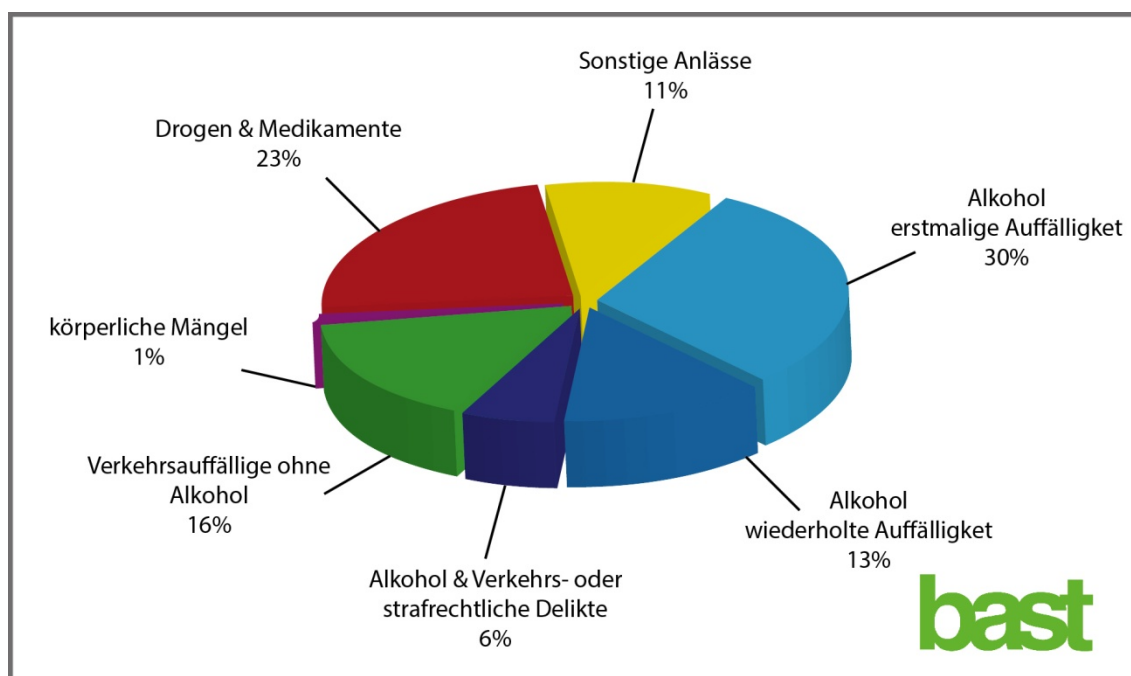


# Begutachtung der Fahreignung 2015

## 1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen ggf. aufsteigende oder absteigende Tendenzen erkennen lassen.



**Bild 1:** Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2015<sup>1</sup>

Im Jahr 2015 führten die 15 aktiven Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 91.276 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit insgesamt 49% bilden die Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten, wobei der größte Anteil der zu begutachtenden Klienten (30%) erstmalig mit Alkohol aufgefallen war (Bild 1). Die zusammengefassten drogenbezogenen Untersuchungsanlässe „Drogen und Medikamente“ bilden mit 23% die zweitgrößte Anlassgruppe, gefolgt von „Verkehrsuffälligkeiten ohne Alkohol“ (16%). Körperliche und/oder geistige Mängel

<sup>1</sup> In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: „Körperliche und geistige Mängel“ und „Neurologisch-psychiatrische Mängel“ wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. „Verkehrsuffälligkeiten“ und „Allgemeine Verkehrsuffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten“ wurden zu „Verkehrsuffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. „Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige“, „Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten“ und „Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrsuffälligkeiten“ wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. „Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung“, „Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten“, „Sonstige Mehrfachfragestellungen“, „Vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis“, „Fahrlehrerberwerber“ und „Sonstige Anlässe“ wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

waren selten Anlass für eine Begutachtung (1% der Fälle). Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2015 in der Summe 11% (Bild 1).

## 2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten (je nach Prognose) die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei manchen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2015 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	geeignet	nachschulungsfähig	ungeeignet	Summe	Anteil
körperliche u. geistige Mängel	65,4%		34,6%	318	0,3%
neurologisch-psychiatrische Mängel	50,0%		50,0%	114	0,1%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	53,7%		46,3%	82	0,1%
Verkehrsauffälligkeiten	62,1%	0,2%	37,7%	12.900	14,1%
Strafrechtliche Auffälligkeiten	61,6%	0,3%	38,1%	3.026	3,3%
Alkohol erstmalig *	54,7%	11,3%	34,0%	27.160	29,8%
Alkohol wiederholt *	48,0%	7,8%	44,3%	12.190	13,4%
BtM / Medikamente **	64,9%	7,0%	28,1%	17.472	19,1%
Alkohol + verkehrs-/ strafrechtl. auffällig *	47,5%	5,9%	46,6%	5.264	5,8%
Alkohol + BtM / Medikamente **	56,8%	5,0%	38,2%	1.927	2,1%
Verkehrs- + strafrechtlich auffällig	58,2%	0,2%	41,6%	1.729	1,9%
BtM / Medikamente + verkehrsauffällig **	58,2%	2,7%	39,1%	1.989	2,2%
Mehrfachfragestellungen	53,0%	3,7%	43,4%	1.739	1,9%
FeV §§ 10 u. 11 (Mindestalter)	95,4%		4,6%	4.741	5,2%
FahrlG §§ 3 u. 33 (Fahrlehrer)	84,8%		15,2%	132	0,1%
Sonstige Anlässe	51,7%		48,3%	493	0,5%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>58,9%</b>	<b>6,4%</b>	<b>34,7%</b>	<b>91.276</b>	<b>100,0%</b>
<b>* Alkohol-Fragestellungen gesamt</b>	<b>52,0%</b>	<b>9,7%</b>	<b>38,3%</b>	<b>44.614</b>	<b>48,9%</b>
<b>** BtM-Fragestellungen gesamt</b>	<b>63,6%</b>	<b>6,4%</b>	<b>30,0%</b>	<b>21.388</b>	<b>23,4%</b>

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2015

Im Vergleich zu 2014 zeigt sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU-Ergebnisse keine relevante Veränderung. Von den 91.276 begutachteten Personen waren 58,9% „geeignet“ (2014: 58,3%), 34,7% ungeeignet (2014: 35,3%), und 6,4% (2014: 6,4%) wurden als „nachschulungsfähig“ eingestuft.

### 3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2012 bis 2015

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 unwesentlich verringert (- 0,3 %) (siehe Tab. 2).

Anlassgruppe	2012	2013	2014	2015	2014/ 2015
körperliche u. geistige Mängel	263	270	286	318	11,2%
neurologisch-psychiatrische Mängel	177	158	137	114	-16,8%
Auffälligkeiten bei der Fahrerlaubnisprüfung	127	119	99	82	-17,2%
Verkehrsauffälligkeiten	13.542	13.716	13.050	12.900	-1,1%
Strafrechtliche Auffälligkeiten	3.596	3.480	3.259	3.026	-7,1%
Alkohol erstmalig *	26.791	26.775	25.903	27.160	4,9%
Alkohol wiederholt *	14.882	14.322	13.149	12.190	-7,3%
BtM / Medikamente **	15.174	16.374	16.751	17.472	4,3%
Alkohol + verkehrs-/ strafrechtlich auffällig *	6.544	6.321	5.580	5.264	-5,7%
Alkohol + BtM / Medikamente **	2.039	2.063	1.905	1.927	1,2%
Verkehrs- + strafrechtlich auffällig	2.086	2.033	1.879	1.729	-8,0%
BtM / Medikamente + verkehrsauffällig **	2.245	2.097	2.101	1.989	-5,3%
Mehrfachfragestellungen	1.882	2.166	2.039	1.739	-14,7%
FeV §§10 u. 11 (Mindestalter)	4.185	4.269	4.741	4.741	0,0%
FahrlG §§ 3 u. 33 (Fahrlehrer)	171	134	129	132	2,3%
Sonstige Anlässe	472	522	528	493	-6,6%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>94.176</b>	<b>94.819</b>	<b>91.536</b>	<b>91.276</b>	<b>-0,3%</b>
<b>* Alkohol-Fragestellung gesamt</b>	<b>48.217</b>	<b>47.418</b>	<b>44.632</b>	<b>44.614</b>	<b>0,0%</b>
<b>** BtM / Medikamenten - Fragestellungen gesamt</b>	<b>19.458</b>	<b>20.534</b>	<b>20.757</b>	<b>21.388</b>	<b>3,0%</b>

Tab. 2: Begutachtungsanlässe der Jahre 2012 bis 2015

Der auch in den Vorjahren ersichtliche Abwärtstrend bei den Alkoholfragestellungen in Kombination mit Verkehrsauffälligkeit oder sonstiger strafrechtlicher Auffälligkeit sowie bei wiederholter Alkoholauffälligkeit setzt sich im Jahr 2015 weiter fort. Auch bei den Begutachtungsanlässen

für eine MPU aufgrund straf- oder verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten ist weiterhin ein Rückgang ersichtlich. Ebenso sinken die Zahlen der Begutachtungsanlässe für eine MPU bei BtM / Medikamentenauffälligkeit in Kombination mit einer Verkehrsauffälligkeit weiterhin, während die reinen BtM / Medikamentenauffälligkeiten und die erstmalige Alkoholauffälligkeit als Anlass für eine Begutachtung wie in den Vorjahren weiterhin ansteigen.

Juni 2016

Dr. rer. nat. Anja Knoche